

Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Beuren/Hw.

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2023	geplanter Konsolidierungsanteil 2023	Rechnungsergebnis 2022 vorläufig	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2022
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit				393.841	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		88.000	106	88.974	5.932
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	9.500	106	9.503	634
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	78.500	0	79.472	5.298
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
				Hebesätze ab 2019 = 450 %				
				Hebesätze ab 2023 = 450 % (A), 465 % (B)				
				(vorbehaltlich der Beratungen im OGR)				
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		106		
Konsolidierungsmaßnahmen Gesam								
						106		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.828
 Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 3.862

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 14.04.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

(S)

Heck, Bürgermeister